

# **Stellungnahmen Stellungnahme BdB zu Doppelbesteuerungsabkommen und Binnenmarkt: konkrete Beispiel für Doppelbesteuerung**

---

10. September 2010

---

Der Bankenverband hat mit Schreiben vom 10. September 2010 im Rahmen der öffentlichen Online-Konsultation der Europäischen Kommission zur Befragung von Unternehmen, Privatpersonen und Experten zum Problem der Doppelbesteuerung bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten in der EU Stellung genommen.

Darin wird die Initiative der Europäischen Kommission begrüßt - verbunden mit der Hoffnung auf Impulse zur erheblichen Verringerung steuerlicher Hindernisse im EU-Binnenmarkt auf dem Gebiet der direkten Steuern durch Koordinierungsregelungen, die eine konsistente ertragsteuerliche Einmalerfassung bewirken.

Nach Auffassung des Bankenverbandes verletzt eine Doppel- oder Mehrfacherfassung grenzüberschreitend erwirtschafteter Gewinne bzw. Einkünfte das Diskriminierungs- und Beschränkungsverbot der Grundfreiheiten im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV; insbesondere Niederlassungsfreiheit - Artikel 49 AEUV; Dienstleistungsfreiheit - Artikel 46 AEUV; Kapitalverkehrsfreiheit - Artikel 63 ff. AEUV). Im Einzelnen benennt der Bankenverband folgende Problemfelder, für die es gilt, alsbald Lösungsansätze zu entwickeln:

- grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit, insbesondere betreffend Betriebsstättenbesteuerung;
- Zuweisung der Gewinne an eine EU-Bankbetriebsstätte (Stichworte: Dotationskapital, Zuordnung Finanzierungsaufwand, umrechnungsbedingte Währungsverluste, Gesamtheit von Leistungen, Global Trading -Verrechnungspreise, Korrekturen - Gegenkorrekturen als Folge von Anpassungen von steuerlichen Außenprüfungen);
- grenzüberschreitende Verlustverrechnung von EU-Betriebsstätten beim deutschen Stammhaus;
- Quellenbesteuerung auf Dividenden im Streubesitz von Gebietsfremden; Rückforderung der Dividendensteuer in Italien, Niederlande, Belgien, Spanien und Portugal;
- Verfahren zur Quellensteuererleichterung insbesondere auch für deutsche Banken und Fondsvermögen;
- Quellenbesteuerung auf Zinszahlungen grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen an Gebietsfremde;
- nationale Missbrauchsmaßnahmen;
- Hinzurechnungsbesteuerung nach dem deutschen Außensteuergesetz auch in EU-Fällen;
- Vermeidung der Doppelbesteuerung, insbesondere Einschränkungen bei der DBA-Freistellungsmethode durch bilaterale Rückfallklausel ("subject-to-tax") und Umschaltklausel ("switch-over");
- unilaterale „switch-over“-Klausel;
- § 20 Abs. 2 AStG;
- § 50d Abs. 9 S. 1 Nr. 2 EStG;

- gewerbsteuerliche Erfassung des Hinzurechnungsbetrags nach § 10 AStG;
- keine Anrechenbarkeit EU-ausländischer Ertragssteuern auf die deutsche Gewerbesteuer -Überbesteuerung wegen Anrechnungsüberhängen;
- Doppelbelastung späterer Gewinnausschüttungen der ausländischen Gesellschaft durch Besteuerung des Hinzurechnungsbetrags und Besteuerung der Ausschüttung der dem Hinzurechnungsbetrag zu Grunde liegenden Einkünfte;
- grenzüberschreitender Arbeitnehmereinsatz auf kurze Zeit im Stammhaus bzw. in der Betriebsstätte („Commuter-Taxation“). [...]